

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 13
Telefon: 9013 (913) - 3428

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15540
vom 11. Mai 2023
über Sachstand beim Projekt Haftraummediensystem

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde die Projektvereinbarung zur Schaffung der Betriebsvoraussetzungen für das Haftraummediensystem mit der BIM GmbH geschlossen und welche wesentlichen Festlegungen in Bezug auf Kosten und Verantwortlichkeiten hat sie?

Zu 1.: Eine erste Projektvereinbarung „zur Maßnahme N22001-30351000-001 - Planung und Umsetzung ResoDigi/Haftraummediensystem in der JSA“ wurde mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) am 10./18. März 2022 zur Planung und teilweisen Netzwerkkerrichtung in der Jugendstrafanstalt Berlin zum Betrieb des Haftraummediensystems geschlossen. Anlass dieser Vereinbarung war der Umstand, dass die Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) über kein Kabelnetzwerk verfügt. Ohne ein solches Netzwerk ist der Betrieb eines Haftraummediensystems jedoch nicht möglich. In der vorgenannten Projektvereinbarung war zunächst ein Gesamtkostenrahmen in Höhe von 3.000.000 Euro vereinbart.

Am 27. Juli 2022 wurde ferner die Projektvereinbarung „zum Projekt N22024 - Umsetzung Haftraummediensystem/Reso-Digi“ geschlossen. Zweck dieser Vereinbarung ist es, die für den Betrieb des Haftraummediensystems notwendige passive Infrastruktur in den Justizvollzugsanstalten zu ertüchtigen. Nach dem mit der Telio Communications GmbH (im Folgenden: Telio) geschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrag vom 21. Dezember/25. Januar 2022 ist das Land Berlin zu dieser Ertüchtigung verpflichtet, während die Telio alle übrigen Entwicklungs- und Betriebskosten zu tragen hat. Dies bedeutet für das Land Berlin, dass neben einem

funktionierenden Koaxialkabelnetz insbesondere hinreichend ausgestattete Technik- und Serverräume sowie Satellitenempfangsanlagen bereitgestellt werden müssen. In dieser Projektvereinbarung war zunächst ein Gesamtkostenrahmen in Höhe von 918.000 Euro vereinbart. Nach Durchführung verschiedener Standorterkundungen ergab sich jedoch, dass dieser Betrag nicht auskömmlich sein würde. Daher wurde die Projektsumme durch eine am 30. März 2023 geschlossene Nachtragsvereinbarung um 2.000.000 Euro erhöht. Die Summe der Projektvereinbarung vom 27. Juli 2022 beläuft sich nunmehr auf 2.918.000 Euro. Zugleich wurde die erste Projektvereinbarung vom 10./18. März 2022 auf einen Gesamtkostenrahmen in Höhe von 1.000.000 Euro reduziert.

Als Projektverantwortliche wurden der Teamleiter des Baumanagements der BIM und der Referatsleiter III A der Abteilung III der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) bestimmt.

2. Wie stellt sich aktuell die Steuerung und Planung des Projektes zwischen den Beteiligten dar?

Zu 2.: Die Projektplanung/-steuerung zwischen der BIM und der SenJustV erfolgt in einem zweiwöchentlichen Besprechungsturnus. Daran beteiligt sind auf Seiten der SenJustV die Leitung des Referats III A, die zu diesem Referat gehörende Projektleitung sowie einzelne Projektgruppenmitglieder mit Fachexpertise und Mitarbeitende aus den Justizvollzugsanstalten. Auf Seiten der BIM nehmen eigene Architektinnen und Architekten, und Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Architektinnen und Architekten, und Ingenieurinnen und Ingenieure der von ihr beauftragten Planungsbüros teil. Bei entsprechendem Bedarf werden auch Mitarbeitende der Telio beteiligt. Die konkreten Steuerungsprozesse zur Steuerung der erforderlichen Installationsarbeiten erfolgen hingegen selbstständig zwischen der BIM und den von ihr beauftragten Planungsbüros sowie den zur Bauausführung bestimmten Firmen.

3. An welchen Standorten wurde das Haftraummediensystem bereits zu welchen kassenwirksamen Kosten in Betrieb genommen?

Zu 3.: Das Haftraummediensystem wurde an folgenden Standorten in Betrieb genommen:

1. Dezember 2022 - JVA für Frauen (Teilanstalt Berlin-Lichtenberg), 1. März 2023 - JVA Heidering (Großbeeren), 4. April 2023 - JVA des Offenen Vollzuges Berlin (Teilanstalt Robert-von-Ostertag-Straße).

Die BIM hat bislang kassenwirksame Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 1.300.000 Euro erhalten. Wieviel von diesen Geldern für die Ertüchtigung der vorgenannten Standorte aufgewendet wurde, kann von der BIM gegenwärtig nicht beziffert werden, da die von ihr vergebenen (Sammel-) Aufträge zum größten Teil auch die Ertüchtigung der noch nicht in Betrieb genommenen Standorte betreffen.

4. Wie stellt sich aktuell der geplante Roll-Out in welchen Justizvollzugsanstalten zeitlich und standortscharf dar?

Zu 4.: Der mit Telio geschlossene Dienstleistungskonzessionsvertrag sieht vor, dass die ursprünglich vorgesehene Reihenfolge der Inbetriebnahmen jederzeit einvernehmlich geändert werden kann. Von dieser Möglichkeit haben das Land Berlin und die Telio bereits Gebrauch gemacht. Es ist zu erwarten, dass sich hierfür auch noch weitere Bedarfe ergeben werden. Grund hierfür ist zum einen, dass die von der BIM durchzuführenden Vergabeverfahren ebenso wie die Dauer der hieraufhin durchzuführenden Installationsarbeiten Verzögerungen der Inbetriebnahmen bedingen. In den Justizvollzugsanstalten Tegel und Plötzensee begründet die teilweise ungesicherte Koaxialkabelführung in den Hafträumen verschiedener Teilanstalten den Verdacht, dass die Koaxialkabel dort nicht mehr hinreichend leitungsfähig sind und jedenfalls teilweise ertüchtigt werden müssen. Dies könnte weitere Verzögerungen bedingen. Hierüber sollen demnächst durchzuführende Netzwerkprüfungen sicheren Aufschluss geben.

Zum anderen bedingt die an verschiedenen Standorten notwendige Herstellung hinreichender Internetanschlüsse durch die im Auftrag der Telio handelnde Telekom weitere Verzögerungen. Da Telio für die Logistik des jeweiligen Rollouts selbst auch umfangreiche Vorbereitungen zu treffen hat, kann ein Rollout nicht unmittelbar nach Fertigstellung der notwendigen Ertüchtigungsarbeiten und Internetanschlüsse, sondern erst nach Verstreichen einer gewissen Vorbereitungszeit erfolgen.

In der Jugendstrafanstalt Berlin, den Häusern D (58 Haftplätze) und G (85 Haftplätze) sowie 30 von 91 Hafträumen des Hauses A der JVA Plötzensee und an den Standorten Ollenhauer und Neuwedeller Straße der JVA für Frauen Berlin besteht kein Kabelnetzwerk. Technisch möglich ist dort allenfalls die Einrichtung einer Haftraumtelefonie mit Hilfe der sogenannten Powerline-Technik über die vorhandenen Elektroleitungen. Ob diese Technik einsetzbar ist, wird von Telio gegenwärtig noch getestet. Ergibt die Testung positive Ergebnisse, soll die Technik jedenfalls in der Jugendstrafanstalt Berlin umgehend eingesetzt werden. Wegen der mangelnden Netzwerkvoraussetzungen sind die vorgenannten Standorte jedoch aus der Rolloutplanung für das Haftraummediensystem ausgenommen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die gegenwärtige Planung des Rollouts des Haftraummediensystems an den bislang noch nicht in Betrieb genommen Standorten im Verhältnis zu den ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkten der Inbetriebnahme wie folgt dar:

JVA-Standort	Ursprünglicher vorgesehener Termin der Inbetriebnahme	Gegenwärtig geplanter Termin der Inbetriebnahme
JVA für Frauen, Teilanstalt Pankow	1. Februar 2023	Die Inbetriebnahme ist noch nicht erfolgt aufgrund des von der Telekom noch nicht hergestellten Internetanschlusses. Ein Fertigstellungstermin

		für den Internetanschluss ist gegenwärtig nicht benannt. Ein neuer Termin für die Inbetriebnahme steht deshalb noch nicht fest.
JVA Offener Vollzug Berlin, Teilanstalt Niederneuendorfer Allee	4. Mai 2023	Die Inbetriebnahme ist noch nicht erfolgt aufgrund des von der Telekom noch nicht hergestellten Internetanschlusses. Zudem muss die Satellitenempfangsanlage noch von der BIM ertüchtigt werden. Hiermit ist voraussichtlich im Juni 2023 zu rechnen. Ein Fertigstellungstermin für den Internetanschluss steht gegenwärtig nicht fest. Ein neuer Termin für die Inbetriebnahme steht deshalb noch nicht fest.
JVA Moabit	1. Juni 2023	Die Inbetriebnahme ist noch nicht erfolgt aufgrund verzögerter Ertüchtigung der Technik- und Serverräume. Diese soll voraussichtlich Mitte Juni 2023 erfolgen. Der genaue Termin für die Inbetriebnahme muss noch mit Telio vereinbart werden.
JVA Offener Vollzug Berlin, Teilanstalt Kisselnallee	4. Juli 2023	4. Juli 2023
JVA Tegel einschließlich des Sicherungsverwahrbereichs im geschlossenen Vollzug	1. August 2023	Die Inbetriebnahme erfolgt erst nach der 37. Kalenderwoche (11. bis 17. September 2023), da der Internetanschluss noch hergestellt werden muss. Zudem muss eine Netzwerkprüfung erfolgen.

JVA Offener Vollzug Berlin, Teilanstalt Kiefheider Weg	15. August 2023	15. August 2023
JVA Plötzensee (ohne Teilanstalten D und G und Teile von Haus A)	5. Oktober 2023	5. Oktober 2023 Allerdings muss noch eine Netzwerkprüfung erfolgen in deren Folge sich die Inbetriebnahme verzögern könnte.

5. Wie stellen sich aktuell die Netzwerkvoraussetzungen in den Justizvollzugsanstalten dar, in denen das Haftraummediensystem noch installiert werden soll (Bitte aufschlüsseln nach Liegenschaften und aktuellem Netzwerkzustand.)

Zu 5.: Die Netzwerkvoraussetzungen zum Betrieb des Haftraummediensystems in den (Teil-)Anstalten, in denen das Haftraummediensystem noch nicht installiert ist, stellen sich wie folgt dar:

(Teil-)Anstalt	Bemerkungen
JVA für Frauen Berlin, Ollenhauer Straße (Reinickendorf)	Die Teilanstalt wird voraussichtlich Anfang 2024 grundsaniert und dafür freigezogen. Im Rahmen dessen findet auch die Netzwerkkerrichtung zum Betrieb des Haftraummediensystems statt.
JVA für Frauen, Neuwedeller Straße (Neukölln)	Es ist kein Netzwerk vorhanden. Deshalb kommt hier nur eine Haftraumtelefonie mit Hilfe der Powerline-Technik in Betracht. Eine Netzwerkkerrichtung ist gegenwärtig noch nicht geplant.
JVA für Frauen, Arkonastraße (Pankow)	Ein funktionstüchtiges Netzwerk ist vorhanden.
Jugendstrafanstalt Berlin	Es ist kein Netzwerk vorhanden. Deshalb kommt hier nur eine Haftraumtelefonie mit Hilfe der Powerline-Technik in Betracht. Erste Vorplanungen mit Kostenschätzung zur Netzwerkkerrichtung sind durch die BIM geschaffen worden.
JVA Moabit	Ein funktionstüchtiges Netzwerk ist vorhanden.
JVA Tegel	Ein Netzwerk ist vorhanden. Allerdings muss noch eine Netzwerkprüfung in den Teilanstalten V und VI erfolgen.

JVA Plötzensee	Ein Netzwerk ist vorhanden. Allerdings muss noch eine Netzwerkprüfung am Standort Friedrich-Olbricht-Damm 17 erfolgen.
JVA des Offenen Vollzuges Berlin, Niederneuendorfer Allee (Hakenfelde)	Ein funktionstüchtiges Netzwerk ist vorhanden.
JVA des Offenen Vollzuges Berlin, Kisselallee (Spandau)	Ein funktionstüchtiges Netzwerk ist vorhanden.
JVA des Offenen Vollzuges Berlin, Kiefheider Weg (Heiligensee)	Es ist kein Netzwerk vorhanden. Deshalb kommt hier nur eine Haftraumtelefonie mit Hilfe der Powerline-Technik in Betracht. Eine Netzwerkerkerrichtung ist gegenwärtig noch nicht geplant.

6. Ggf. welche (Teil-)Sanierungen und/oder sonstige Investitionen zu welchen ggf. geschätzten Kosten sind in welchen Liegenschaften erforderlich um die notwendigen Netzwerkvoraussetzungen zur Installation zu schaffen? Welche dieser Sanierungsmaßnahmen wurden ggf. bereits veranlasst?

Zu 6.: Hinsichtlich der oben genannten Standorte, an denen (noch) kein Netzwerk vorhanden ist, gibt es lediglich hinsichtlich der Jugendstrafanstalt Berlin eine Vorplanung und erste Kostenschätzung, die sich auf 9.000.000 Euro beläuft. Für den Fall, dass die durchzuführenden Netzwerkprüfungen in den Justizvollzugsanstalten Tegel und Plötzensee die Notwendigkeit einer teilweisen Ertüchtigung des vorhandenen Koaxialkabelnetzwerkes ergeben sollten, erwartet die BIM, nach einer ersten Schätzung, Kosten in Höhe von 1.000.000 Euro.

7. SIWANA-Mittel in welcher Höhe wurden für das Projekt Haftraummediensystem bereitgestellt und Mittel in welcher Höhe sind aktuell kassenwirksam abgerufen für welche Maßnahme worden?

Zu 7.: Für das Projekt wurden SIWANA-Mittel in Höhe von 7.216.436,00 Euro im Kapitel 9810, Titel 84024 bereitgestellt. In nachfolgender Tabelle ist ersichtlich, welche Ausgaben bzw. vertraglichen Verpflichtungen eingegangen wurden, die kassenwirksam waren oder noch werden:

Projekterfordernisse	Eingegangene Verpflichtungen in Euro	Kassenwirksam erfolgte Zahlungen in Euro	Noch offene Beträge in Euro
Betriebskosten in der JVA Heideering bis zur Beendigung des Forschungsprojekts „Resozialisierung durch Digitalisierung“	484.203,18	484.203,18	0,00
Standorterkundung für den zunächst vorgesehenen W-LAN-Betrieb	97.606,25	97.606,25	0,00

Einsatz eines Datenaustauschservers für standortübergreifende Projektarbeit (Informationsdienstleistungszentrum Berlin - ITDZ)	31.767,56	31.767,56	0,00
Rechtsberatungsdienstleistungen für das Vergabeverfahren und für nachfolgende Vertragsverhandlungen	140.000,00	83.213,35	56.786,65
Ingenieurberatungsdienstleistungen im Vergabeverfahren und während des Rollouts	534.696,50	510.819,36	23.877,14
Standorterkundung über passive Netzwerke in den Anstalten	5.689,80	5.689,80	0,00
Errichtung eines zentralen Daten-Centers bei der Zentralen IT-Stelle zur Sicherung von Gefangenendaten im Justizvollzug	637.516,72	637.516,72	0,00
Auditierung des IT-Sicherheitskonzepts	6.332,80	6.332,80	0,00
Projektvereinbarung mit der BIM zur Ertüchtigung von Server- und Technikräumen (Projekt-Nr.: N22024)	2.918.000,00	300.000,00	2.618.000
Projektvereinbarung mit der BIM zur Vorplanung einer Netzwerkerichtung in der Jugendstrafanstalt Berlin (Projekt-Nr.: N22001-30351000-001)	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Auditierung des Datenschutzkonzeptes	61.000,00	16.806,88	44.193,12
Abschluss Vergleichsvertrag über vorhandene Koaxialkabelnetzwerke	600.000,00	200.000,00	400.000,00
Summen	6.516.812,81	3.373.955,90	3.142.856,91
Nicht festgelegte SIWANA-Mittel	699.623,19		

8. Inwieweit werden nach aktueller Kostenschätzung die vorhandenen SIWANA-Mittel ausreichen bzw. müssen ggf. um welche Summe für welche Maßnahmen aufgestockt werden?

Zu 8.: Nach den ersten Kostenschätzungen reichen die vorhandenen SIWANA-Mittel mit einer Restsumme in Höhe von 699.623,19 Euro für die beschriebenen durchzuführenden Maßnahmen nicht aus. Für die Jugendstrafanstalt Berlin beläuft sich die Kostenschätzung wie dargelegt auf 9.000.000 Euro. Für die übrigen (Teil-)Anstalten des Erwachsenenvollzuges beläuft

sich die Kostenschätzung derzeit auf 1.000.000 Euro. Eine Aufstockung der SIWANA-Mittel beim dafür zuständigen Lenkungsgremium in Höhe von 10.000.000 Euro wurde beantragt.

Berlin, den 30.Mai 2023

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz